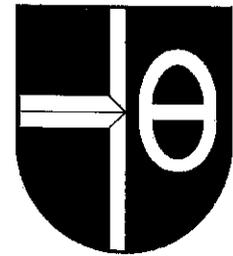


Gemeinde Malsch
Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Rechnungsamt
Bearbeiter: Amtsleiterin
Datum : 24.10.2023
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 10 / 2023**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Energieversorgung
Begriff: Abschluss eines Stromlieferungsvertrages ab 01.01.2024

Tagesordnungspunkt:

5

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 22.09.2020 hat der Gemeinderat über den Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages ab 01.01.2021 mit einer Laufzeit von 36 Monaten entschieden.

Der bisherige Stromanbieter hat bereits bei Vertragsabschluss der Gemeinde Malsch die Möglichkeit einer Verlängerung angeboten. Aufgrund gestiegener Strompreise konnte der Vertrag von Seiten des Stromanbieters jedoch nicht verlängert werden. Die Verwaltung hat vor der Sitzung Preisanfragen bei regionalen Anbietern gestellt. Von den 9 angeschriebenen Stromanbietern konnten nur 3 Anbieter Preise für die gewünschte Laufzeit anbieten. Für eine Laufzeit von 24 Monaten liegen der Verwaltung insgesamt 6 Preisindikationen vor. Es wurde grundsätzlich bei den Anbietern nur die Lieferung von Ökostrom angefragt.

Aufgrund der derzeitigen Preisentwicklung konnten die Preisindikationen jedoch nicht mit einer Bindefrist erstellt werden, weshalb zur Sitzung tagesaktuelle Preise vorgelegt werden. Da die Preise am Markt aktuell starken Schwankungen unterliegen kann nicht garantiert werden, dass die zur Sitzung aufbereiteten Preise auch am Folgetag noch gehalten werden können.

Die Verwaltung hat die jährlichen Bruttokosten der Gemeinde Malsch anhand der aktuellen Preise mit ca. 119.000,-- € bei einer Laufzeit von 24 Monaten und mit ca. 120.000,-- € bei einer Laufzeit von 36 Monaten bei dem wirtschaftlichsten Anbieter berechnet.

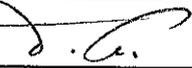
Aufgrund der aktuellen Situation wird vorgeschlagen, die Verwaltung mit dem Abschluss eines Stromlieferungsvertrages ab 01.01.2024 für 24 Monate zu beauftragen und den Vertrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch beauftragt die Verwaltung den Stromlieferungsvertrag ab 01.01.2024 an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt den Vertragsabschluss vorzubereiten.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Handzeichen Sachbearbeiter: PW		Datum: 12.10.2023
Mitzeichnung durch Amtsleiterin: PW Handzeichen:		Datum: 12.10.2023
Mitzeichnung durch Hauptamt Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich Handzeichen		Datum: 12.10.2023